

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Jürgen Pastewsky und Peer Lilienthal (AfD)

Bekannt die Landesregierung sich zur Schuldenbremse?

Anfrage der Abgeordneten Jürgen Pastewsky und Peer Lilienthal (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 09.11.2022

Im Nachgang zu der Ministerpräsidentenkonferenz am 20./21. Oktober 2022 hat sich der Ministerpräsident dahin gehend geäußert, dass der Bundeskanzler die Aussetzung der Schuldenbremse für das kommende Haushaltsjahr plane. In Niedersachsen gilt seit Oktober 2019 eine landeseigene Schuldenbremse.

Wenige Monate nach der verfassungsrechtlichen Verankerung der Schuldenbremse in Niedersachsen hat der Landtag eine außergewöhnliche Notsituation festgestellt. Im Rahmen der Einführung der Schuldenbremse ist sowohl im Ausschuss für Haushalt und Finanzen als auch im Plenum thematisiert worden, dass eine solche Notsituation klar erkennbar und wahrscheinlich unstrittig wäre.

1. Befindet sich Niedersachsen nach Auffassung der Landesregierung in einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne des Artikels 71 Abs. 4 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung?
2. Sind der Landesregierung Bestrebungen bekannt, Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung zu ändern?
3. Bekennt die Landesregierung sich zur in Niedersachsen geltenden Schuldenbremse?